

Vollmacht

Ich (Vollmachtgeber/in)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

erteile hiermit Vollmacht über den Tod hinaus an (Vollmachtnehmer/in)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Durch diese Vollmachterteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die o.g. Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, insbesondere in allen vermögensrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten ohne jede Ausnahme gegenüber jedermann, also gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden und Gerichten, insbesondere auch bei Versorgungs-, Steuer-, Nachlass-, Gesellschafts- und Prozessangelegenheiten. Diese Vollmacht ist auch als Vorsorgevollmacht erteilt und berechtigt somit ausdrücklich auch ohne Einschränkung zur Vertretung bei allen Angelegenheiten, die meine Person betreffen.

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 BGB).*

Sie darf insbesondere ihre Einwilligung in medizinisch angezeigte Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die begründete

Gefahr besteht, dass ich aufgrund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 2 BGB). Sie darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen und Entscheidungen zur Organspende treffen.*

Die bevollmächtigte Person darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Sie darf Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen bzw. von privatärztlichen Verrechnungsstellen von ihrer Schweigepflicht entbinden. Die bevollmächtigte Person darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente und Ähnliches) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung sowie über ärztliche Zwangsmaßnahmen entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohl erforderlich ist. Eingeschlossen ist die damit verbundene Verbringung zu einem stationären Krankenhausaufenthalt.**

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Die bevollmächtigte Person darf meinen Aufenthalt bestimmen, mich bei der Meldebehörde an- und abmelden, meinen Haushalt auflösen. Sie darf die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen, einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen. Sie darf

* Besteht zwischen dem Bevollmächtigten und dem behandelnden Arzt kein Einvernehmen darüber, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten (Vollmachtgebers) entspricht, hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen.

** In diesen Fällen hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1831 Abs. 2 u. 5 BGB / § 1832 Abs. 2, 4 u. 5 BGB).

einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertrags-gesetz (Heimvertrag) abschließen und kündigen.

Vermögenssorge

Die bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwal-ten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsge-schäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich über Vermögens-gegenstände jeder Art verfügen, Zahlungen und Wert-gegenstände annehmen, Verbindlichkeiten eingehen, Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.

Post und Telekommunikation

Die bevollmächtigte Person darf die für mich bestimmte Post – auch mit dem Vermerk „eigenhändig“ – ent-gegennehmen und öffnen. Das gilt auch für E-Mails, Telefonanrufe und das Abhören von Anrufbeantwortern und der Mailbox. Zudem darf sie über den Verkehr mit Telekommunikationsmitteln entscheiden und alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertrags-abschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Digitale Medien

Die bevollmächtigte Person darf unabhängig vom Zugangs-medium (z.B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine sämt-lichen Daten im World Wide Web (Internet), insbesondere Benutzerkonten zugreifen und hat das Recht zu entschei-den, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Sie darf sämtliche hierzu er-forderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern.

Untervollmacht

Die bevollmächtigte Person darf die Vollmacht für be-stimmte Arten von Geschäften oder für einzelne Geschäf-te auf andere übertragen, Untervollmachten erteilen und diese jeweils auch widerrufen.

Weitere Regelungen

Die hiermit erteilte Vollmacht für sämtliche Rechtsge-schäfte, Verfahrenserklärungen und Rechtshandlungen, bei denen eine Bevollmächtigung möglich ist, kann ab Un-terzeichnung – auch unabhängig von meiner Geschäftsfähigkeit – verwendet werden (z.B. zur Erleichterung des Alltags). Die Gründe, warum der Vollmachtgeber nicht persönlich handelt, müssen nicht geprüft werden. Die Vollmacht bleibt in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werde. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkun-de besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann. Die bevollmächtigte Person ist von der Beschränkung des § 181 BGB voll-ständig befreit und kann somit in meinem Namen mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vornehmen. Die Vollmacht ist jederzeit durch den Voll-machtgeber widerrufbar. Nach dem Tod gilt sie bis zum Widerruf durch die Erben fort.

Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die vorne bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Sonstiges

Mir ist bekannt, dass für manche Rechtsgeschäfte besondere Vorschriften gelten (z.B. Notwendigkeit der „Öffentlichen Beglaubigung“ oder „Notarielle Beurkun-dung“ der Vollmacht) und daher eine privat-schriftliche Vollmacht nicht ausreicht.

Ort/Datum _____

Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers